

der Seitenstetter Hs. und in B fehlt, an einer etwas späteren Stelle anbringt als die anderen A-Hss. (nämlich erst zu 'astruendum', p. 74, l. 14¹⁾ und dass diese Hs. bisweilen eine doppelte Lesart bietet. So I. 14, p. 24: 'oppidanis fame et inedia afflictis alias astrictis'. — 'amico alias avunculo'. I. 25, p. 32: 'imperium nostrum (nicht ganz deutlich) alias meum'. I. 56, p. 65: 'examine ecclesiae reservandus in vinculis reservabatur vel tenebatur'. I. 65, p. 75: 'non sit a rationibus vel antiquis exemplis absonum alias dissonum'. I. 69, p. 78: 'obvios habuit alias excepit'. III. 28, p. 159: 'leges pacis in exercitu conservandas tales statuit alias constituit'. III. 36, p. 167: 'an metum universis incurrisset alias incusserit'. Überall ist die hinter dem 'alias' (oder 'vel') angegebene zweite Lesart diejenige, welche mit den anderen Hss. übereinstimmt, an mehreren Stellen (I. 14 'avunculo'. III. 36 und wahrscheinlich I. 56) auch die zweifellos richtige. Es sind demnach vielleicht Korrekturen, die der Schreiber in seiner Vorlage übergeschrieben fand²⁾.

Aus P l e r n e n wir also einen wesentlich besseren und unfraglich auch älteren Text der Klasse A kennen. Dabei bleibt jedoch die Frage offen, ob diese Rezension in der Tat die älteste Form der Gesta Friderici darstellt. Scheffer-Boichorst³⁾ und Simonsfeld erkennen ihr allerdings mit Waitz die Priorität zu. Ebenso H. Kohl und Doeberl⁴⁾. Simonsfeld hat in seinen 'Bemerkungen zu Rahewin'⁵⁾ zwar selbst darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Seitenstetter Hs. eine noch ältere Redaktion biete, aber er sagt auch in seinen Jahrbüchern Friedrichs I.⁶⁾: 'Wer den echten, ursprünglichen Rahewin kennen lernen und benutzen will, muss sich, nach meiner Meinung, an die als Rezension A bezeichnete Gestalt seines Werkes halten'. Die Gründe, aus denen Waitz zu seiner Ansicht gelangte, sind: dass in A in den beiden letzten, von Rahewin verfassten Büchern längere Stellen fehlen; von den eingeschalteten Briefen und Aktenstücken zum

1) In C 1 steht sie am Rande. 2) So ist auch in B 1 einmal über 'ardentiori' von derselben Hand 'vel valentiori' geschrieben (p. 99b). 3) Mitteilungen des Instituts f. Oesterreichische Geschichtsforschung VI, 633—637. 4) Monumenta Germaniae selecta IV, 131, N. a. — Auch ich habe früher (bei der Herausgabe des 6. Bandes von W. v. Giesebrechts Gesch. der deutschen Kaiserzeit) die Priorität von A als erwiesene Tatsache angenommen. 5) Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet (Hannover 1886) S. 204 ff.; vgl. unten. 6) Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. I (Leipzig 1908), 658.